

Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie?

Es gibt viele Gründe, warum es sinnvoll ist, sich mit dem Thema „Hinweisgebersystem“ zu beschäftigen. Für die meisten Unternehmen ist jedoch die EU-Richtlinie 2019/1937 (sog. „Whistleblower-Richtlinie“) der entscheidende Auslöser. Die „EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“, trat am 16. Dezember 2019 in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten hätten die Richtlinie bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht überführen müssen. Wie in vielen anderen Mitgliedstaaten der EU ist auch in Österreich ein solches Bundesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie noch nicht erlassen. Das mit den Vorbereitungen der legislativen Umsetzung betraute Bundesministerium für Arbeit kann derzeit keinen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem der Entwurf zu einem Bundesgesetz, mit dem die Whistleblowing-Richtlinie umgesetzt werden soll, für die Begutachtung zur Verfügung stehen wird. Über den derzeitigen Arbeitsentwurf finden noch Gespräche zur politischen Akkordierung statt. Auch wenn der österreichische Gesetzgeber die Umsetzungsfrist verstreichen hat lassen, sollten sich Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und öffentliche Unternehmen schon jetzt mit der Frage auseinandersetzen, wie Meldekanäle sicher konzipiert, implementiert und betrieben werden können, um die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern zu gewährleisten. Einerseits, um die in Kürze verbindliche, nationale Rechtsnorm einzuhalten. Andererseits soll Hinweisgebern ermöglicht werden, intern Meldung zu erstatten, bevor sie sich eher direkt an externe Meldestellen wie Behörden oder Presse wenden. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern sieht die Whistleblower-Richtlinie eine verlängerte Frist für die Implementierung interner Meldekanäle bis zum 17. Dezember 2023 vor. Zudem dürfte die Richtlinie für den öffentlichen Sektor bereits seit dem 18. Dezember 2021 unmittelbar gelten.

Unsere Lösung: Das otris Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem von otris software ermöglicht Unternehmen eine sichere und einfache Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie. Whistleblowing-Software garantiert den Schutz der Identität von Hinweisgebern durch einen technisch sicheren Kommunikationskanal. Zwischen Hinweisgeber und Hinweisempfänger wird über eine webbasierte Meldeplattform eine sichere Kommunikation hergestellt, die alle ausgetauschten Daten hochverschlüsselt. Hinweisgeber können wahlweise anonym melden oder ihre Kontaktdaten hinterlassen. Zudem vereinfacht die Software den Überprüfungsprozess und die Fallbearbeitung.